



Vorlage JHA_09/2015
zur öffentlichen Sitzung des
Jugendhilfeausschusses
am 07.10.2015

mit 1 Anlage

An die
Mitglieder
des Jugendhilfeausschusses

**Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe und Träger der außerschulischen
Jugendbildung
- Kinderspielstadt Ditziput e.V., Ditzingen**

Die für die Anerkennung notwendigen Antragsunterlagen sind am 21.08.2015 eingegangen. Der Verein „Kinderspielstadt Ditziput e.V.“ existiert seit Juli 2012, hat aber seine Wurzeln im ehemaligen Ortsverband der Arbeiterwohlfahrt Ditzingen, der sich zuvor aufgelöst hatte. Seine Aufgabe sieht der Verein vornehmlich in der Vorbereitung, Organisation und Durchführung der jährlichen Kinderspielstadt „Ditziput“. Seit nunmehr 19 Jahren organisieren Mitglieder des Vereines zusammen mit der Ditzinger Stadtjugendpflege diese Kinderspielstadt, die jährlich von weit über 200 Kindern, darunter auch Kinder mit geistigen und körperlichen Handicaps, in den ersten beiden Sommerferienwochen besucht wird. Neben dieser Aufgabe möchte der Verein die Jugendarbeit in Ditzingen und den Ortsteilen finanziell und auch ideell fördern.

Vor allem die Kinderspielstadt ist ein wichtiger Baustein der Kinderbetreuung in Ditzingen. Durch die Idee, Kinder selbst eine „eigene“ Stadt – mit all ihren Teilbereichen – vom Rathaus über die Agentur für Arbeit bis hin zum Reisebüro gestalten und betreiben zu lassen, wird ein wichtiger bildungsorientierter Beitrag zum Aufwachen der Kinder geleistet. Die seit Jahren praktizierte Einbeziehung von Kindern mit Behinderungen ist vorbildlich und leistet einen wichtigen Beitrag zur Inklusion. Die sehr hohe Qualifikation des Leitungsteams garantiert eine gute Umsetzung des Konzeptes einer Kinderspielstadt, auch in ihren intergenerativen, inklusiven und interkulturellen Ansprüchen.

Beschlussvorschlag:

Der Verein „Kinderspielstadt Ditziput e.V.“ wird als Träger der freien Jugendhilfe und Träger der außerschulischen Jugendbildung nach § 75 SGB VIII in Verbindung mit § 4 Jugendbildungsgesetz anerkannt. Die Anerkennung gilt in stets widerruflicher Weise.